

des Asbestproblems am Amtssitz der Vereinten Nationen und die Behandlung asbesthaltiger Materialien in Gebäuden in Genf, Wien und Nairobi und an den Standorten der Regionalkommissionen⁴² sowie von den Bemerkungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴³;

b) begrüßte die Generalversammlung die kontinuierlichen Bemühungen des Generalsekretärs um die Lösung des Problems am Amtssitz der Vereinten Nationen und an einigen anderen Dienstorten.

55/465. Gebäudemanagement

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁹,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über Gebäudemanagement⁴⁴;

b) schloss sich die Generalversammlung den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁵ an;

c) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs "Netzwerk für Auslandsimmobilienmanagement und Informationsaustausch (OPMIEN): ein weltweit koordiniertes Kollaborationskonzept für Gebäudemanagement"⁴⁶;

d) schloss sich die Generalversammlung den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses⁴⁷ an.

55/466. Rentabilität der kommerziellen Tätigkeiten der Vereinten Nationen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁹,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Absicht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁸, den Bericht des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Steigerung der Rentabilität der kommerziellen Tätigkeiten der Vereinten Nationen⁴⁹ zu prüfen;

b) beschloss die Generalversammlung, diese Frage auf der Grundlage des anstehenden Berichts des Beratenden Aus-

schusses während des Hauptteils ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung wieder aufzunehmen.

55/467. Bau zusätzlicher Konferenzeinrichtungen in Bangkok und Addis Abeba

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁹,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Bau zusätzlicher Konferenzeinrichtungen in Bangkok und Addis Abeba⁵⁰ sowie von dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵¹;

b) beschloss die Generalversammlung, den Saldo des Kontos für laufende Bauvorhaben bis zur Behandlung aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten entsprechend dem mit Resolution 37/237 vom 21. Dezember 1982 aufgestellten Verfahren auf diesem Konto zu belassen.

55/468. Sicherheitsvorkehrungen im Büro der Vereinten Nationen in Genf

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁹,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Sicherheitsvorkehrungen im Büro der Vereinten Nationen in Genf, einschließlich der geplanten finanziellen Regelungen⁵², sowie von den entsprechenden Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵³;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, die Sicherheitsvorkehrungen im Büro der Vereinten Nationen in Genf weiter zu verfolgen, um den umfassenden Schutz der Delegierten, der Mitarbeiter und der Besucher der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen sowie die Sicherheit der Vermögenswerte der Vereinten Nationen in Genf zu gewährleisten.

55/469. Gemeinsame Dienste

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁹ und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über gemeinsame Dienste⁵⁴,

a) schloss sich die Generalversammlung den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁵ an;

⁴² A/55/135.

⁴³ A/55/7/Add.1, Ziffern 2-12. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

⁴⁴ A/54/628.

⁴⁵ A/55/7/Add.1, Ziffern 13-20. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

⁴⁶ A/55/210.

⁴⁷ A/55/7/Add.1, Ziffern 21-23. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

⁴⁸ Ebd., Ziffer 39. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

⁴⁹ A/55/546.

⁵⁰ A/55/493.

⁵¹ A/55/7/Add.7. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

⁵² A/55/511.

⁵³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fifth Session, Fifth Committee*, 44. Sitzung (A/C.5/55/SR.44) und Korrigendum.

⁵⁴ A/55/461.

⁵⁵ A/55/7/Add.1, Ziffern 24-29. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses⁵⁵ über den Stand der Dinge hinsichtlich der Zukunft der Arbeitsgruppe für gemeinsame Dienste und die diesbezüglich gefassten Beschlüsse Bericht zu erstatten.

55/470. Druck im Haus und durch externe Dienstleister: derzeitige Praxis der Organisation

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁹ und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die derzeitige Praxis der Organisation betreffend den Druck im Haus und durch externe Dienstleister⁵⁶,

a) schloss sich die Generalversammlung den Stellungnahmen und Bemerkungen in dem diesbezüglichen Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁷ an;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, sich kontinuierlich um die weitere Verbesserung der Praxis der Organisation bei der Vergabe von Druckaufträgen zu bemühen und dabei die von der Generalversammlung in ihren einschlägigen Resolutionen gestellten Anforderungen betreffend die Dokumentation für die Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und verstärkt die Druckereieinrichtungen der Vereinten Nationen als gemeinsamen Dienst für die Deckung des Bedarfs der am Amtssitz ansässigen Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie der in Genf ansässigen Sonderorganisationen zu nutzen.

55/471. Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁸ Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über den Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften⁵⁹ sowie von den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁰.

55/472. Statistischer Bericht des Verwaltungsausschusses für Koordinierung über die Haushalts- und Finanzlage der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶¹ Kenntnis von dem statistischen Bericht des Verwaltungs-

ausschusses für Koordinierung über die Haushalts- und Finanzlage der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁶².

55/473. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

A

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Fünften Ausschusses⁶³.

B

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶⁴, die Prüfung des Vorschlags zur Wiedereinsetzung der Zwischenstaatlichen Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Anwendung des Grundsatzes der Zahlungsfähigkeit bis zum Hauptteil ihrer sechsundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

C

Auf ihrer 109. Plenarsitzung am 25. Juli 2001, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶⁵,

a) schloss sich die Generalversammlung den Empfehlungen des Beitragsausschusses in der Anlage des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 5. Juli 2001 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁶⁶ an und beschloss, dass die Tatsache, dass Georgien, die Komoren und die Republik Moldau nicht den Mindestbetrag entrichtet hatten, der erforderlich ist, um die Anwendung des Artikels 19 der Charta der Vereinten Nationen zu vermeiden, auf Umständen beruhte, die diese Staaten nicht zu vertreten hatten, und dass ihnen daher bis zum 30. Juni 2002 die Ausübung ihres Stimmrechts in der Generalversammlung gestattet werden sollte.

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, unter Begrüßung der Zusagen und Garantien des Ständigen Vertreters Burundis bei den Vereinten Nationen⁶⁷, Burundi bis zum 30. Juni 2002 die Ausübung seines Stimmrechts in der Generalversammlung zu gestatten.

55/474. Personalmanagement

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶⁸, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 123 "Personalmanagement" auf den zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen fünfundfünfzigsten Tagung zu verschieben.

⁵⁶ A/55/132.

⁵⁷ A/55/7/Add.1, Ziffern 30-38. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 7*.

⁵⁸ A/55/876, Ziffer 6.

⁵⁹ A/55/664 und Add.1-3 und A/55/763 und Corr.1.

⁶⁰ A/55/7/Add.9. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 7*.

⁶¹ A/55/859, Ziffer 6.

⁶² A/55/525.

⁶³ A/55/521/Add.2.

⁶⁴ A/55/521/Add.3, Ziffer 5.

⁶⁵ A/55/521/Add.4, Ziffer 6.

⁶⁶ Siehe A/C.5/55/44.

⁶⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fifth Session, Fifth Committee*, 69. Sitzung (A/C.5/55/SR.69) und Korrigendum.

⁶⁸ A/55/890, Ziffer 7.